




POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg




Landeskriminalamt Hamburg
Fachstab - LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 70211
Telefax 040 4286 - 70019

Sachbearbeiter 
Aktenzeichen 19710/21

11.03.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.01.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte 

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Stille SMS“ ist dem LKA FSt 21 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach Prüfung Ihres Anliegens wurden Ihnen die mit Schreiben vom 16.02.2021 (Anlage) beigefügten Informationen zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Frage, „welche Software von der Polizei für den Versand Stiller SMS genutzt wird, bzw. welcher private Dienstleister den Versand übernimmt“ teile ich Ihnen mit, dass die Polizei Hamburg eine Software nutzt, welche durch das Landesamt für Zentrale Dienste in Nordrhein-Westfalen verwaltet wird. Darüber hinaus sind sämtliche Angaben zur Hard- und Software, die im Bereich der Polizei für die Telekommunikationsüberwachung verwendet werden, als „Verschlussache - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft (Antwort des Senats zur Drucksache 20/9420). Damit unterliegen die von Ihnen beantragten Informationen dem § 7 der Verschlussachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA), die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

An



Landeskriminalamt Hamburg
Fachstab - LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 70211
Telefax 040 4286 - 70019

Sachbearbeiter [Redacted]
Aktenzeichen 19710/21

16.02.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.01.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter [Redacted]

Ihr Antrag vom 06.01.2021 auf Informationszugang zum Thema „Stille SMS“ ist dem Fachstab 21 des Landeskriminalamtes Hamburg zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Nach Prüfung Ihres Anliegens (das nachfolgend kursiv gedruckt ist) werden Ihnen hiermit nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Die Zahlen für Stille SMS, die Ihre Behörde 2020 nach §100 StPO versandt hat. Bitte ausweisen wie in der Bundestagsdrucksache 19/3678, Frage 4 (<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/036/1903678.pdf>). Außerdem bitte ich, sofern möglich, um Aufschlüsselung der Zahl der Ermittlungsverfahren sowie der Betroffenen.

Die Anzahl der versandten Stillen SMS im 1., 2. und 3. Quartal 2020 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus liegen die beantragten Informationen der Polizei Hamburg derzeit nicht vor. Aus Erfassungsgründen können die Zeiträume nur in der dargestellten Form ausgewiesen werden:

Zeitraum	LKA Hamburg
1.Quartal	41.624
2.Quartal	61.672
3.Quartal	36.700

Schließlich bitte ich um Mitteilung, welche Software von der Polizei für den Versand Stiller SMS genutzt wird bzw. welcher private Dienstleister den Versand übernimmt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen. In diesem Zusammenhang wird Ihnen dann auch eine Begründung für den Ablehnungsbescheid mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 03.03.2021 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen


LKA FSt 21